



031957/EU XXII.GP  
Eingelangt am 15/06/04

RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 15. Juni 2004

10009/3/04  
REV 3 COR 2 (de)

LIMITE

JAI 184  
ECOFIN 201  
TRANS 217  
RELEX 223  
ECO 111  
PESC 423  
COTER 34  
COSDP 288  
PROCIV 85  
ENER 165  
ATO 57

**KORRIGENDUM ZUM VERMERK**

---

des AStV

für den Rat

---

Betr.: Bericht an den Europäischen Rat über die Umsetzung der Erklärung zum Kampf  
gegen den Terrorismus

---

In Dokument 10009/3/04 REV 3 ist Seite 13 durch den Text in der Anlage zu ersetzen.

---

**Umsetzung der in der Erklärung des Europäischen Rates vom 25. März 2004  
zum Kampf gegen den Terrorismus aufgeführten Rechtsakte – Stand vom 4. Juni 2004**

AT	BE	DE	DK	ES	FI	FR	EL	IE	IT	LU	NL	PT	SE	UK	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	SI	SK
1. Rechtsakte der Europäischen Union <sup>1</sup>																								
a) <b>Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl</b> (ursprüngliche Frist für die Mitgliedstaaten: 31. Dezember 2003; für die beitretenden Staaten: Datum des Beitritts; in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)																								
y	y	- <sup>2</sup>	y	y	y	y	-	y	-	y	y	y	y	y	y	-	- <sup>2</sup>	y	c	y	y	y	y	- <sup>2</sup>
b) <b>Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 über gemeinsame Ermittlungsgruppen</b> (ursprüngliche Frist für die Mitgliedstaaten: 1. Januar 2003; für die beitretenden Staaten: Datum des Beitritts; in der Erklärung des Europäischen Rates festgesetzte Frist: Juni 2004)																								
y	y	y	y	y	y	y	-	-	-	y	y	y	y			-		c <sup>3</sup>	°	-	c °	°		

<sup>1</sup> y = bei einem Rahmenbeschluss: Umsetzung abgeschlossen, Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; - = Umsetzung nicht abgeschlossen; c = Umsetzung abgeschlossen, Rechtsvorschriften sind nicht in Kraft getreten; p = teilweise umgesetzt;

y = bei einem Übereinkommen oder einem Protokoll: dem Generalsekretariat des Rates wurde notifiziert, dass der Rechtsakt von dem betreffenden Mitgliedstaat ratifiziert worden ist; - = keine Notifizierung.

° = informelle Mitteilung, dass der Rechtsakt umgesetzt worden ist, aber die Rechtsvorschriften nicht dem Generalsekretariat des Rates übermittelt wurden;

<sup>2</sup> EE hat mitgeteilt, dass ihre Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl voraussichtlich am 1. Juli 2004 in Kraft treten werden. SK hat mitgeteilt, dass ihre Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl voraussichtlich am 1. August 2004 in Kraft treten werden. DE hat erklärt, sie rechne damit, dass die endgültige Entscheidung spätestens bis zum 18. Juni 2004 getroffen wird.

<sup>3</sup> EE hat mitgeteilt, dass Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über gemeinsame Ermittlungsgruppen am 1. Juli 2004 in Kraft treten werden.